

Bade- und Gewässerordnung für den See Pahna (gültig ab 1.1.2024)

Im Interesse der Allgemeinheit haben alle Gäste und Nutzer des Sees Pahna Nachfolgendes zu beachten:

1. Der See Pahna befindet sich mit seinen beiden Seebereichen im Gelände des Zweckverbandes Erholungspark Pahna. Das Gewässer wird verschiedenartig genutzt, alle Nutzer sind zur **gegenseitigen Rücksichtnahme** verpflichtet. Für alle Nutzer gilt die **Gebietsordnung** des Zweckverbandes Erholungspark Pahna.
2. **Badeordnung**
 - Es gibt **keine Badeaufsicht**, das Baden geschieht auf eigene Gefahr.
 - Nur das Südufer des großen Sees ist als Einstieg für Badegäste möglich. An allen anderen Uferbereichen und am gesamten kleinen See sind Gefahrenstellen am Ufer und im Wasser nicht auszuschließen.
 - Eltern und Aufsichtsberechtigte haben die umfassende Aufsichtspflicht für Kinder und Hilfebedürftige.
 - Nicht überhitzt in das Wasser gehen, nicht kopfüber ins flache Wasser springen, nicht unter Alkohol- und Drogeneinfluss baden und schwimmen!
 - Gesundheitszustand und schwimmerische Fähigkeiten sind unbedingt zu beachten!
 - Bei Gewitter und Dunkelheit besteht Badeverbot.
 - Badegäste haben Rücksicht auf einander und andere Seenutzer zu nehmen, es ist alles zu unterlassen, was andere Gäste belästigt oder gefährdet.
 - Das Mitbringen von Hunden an den Strand ist verboten. Mit Hunden darf ausschließlich der ausgewiesene Hundestrand am Nebenstrand genutzt werden.
3. **Ponton**
 - Das Betreten des Pontons sowie reinspringen geschieht auf eigene Gefahr.
 - Der Ponton darf nur zu Zwecken einer Schwimmpause genutzt werden.
 - Das Mitbringen von Gegenständen auf den Ponton ist nicht gestattet.
4. **Angeln**
 - Das Fischereirecht am Gewässer ist an den Angelfischerverein Fockendorf verpachtet.
 - Angeln im See ist nur mit Fischereischein und Angelberechtigung gestattet.
 - Angeln ist nur an ausgewiesenen Angelstrecken möglich.
 - Vom 15.Mai bis 15.September darf am Badestrand nicht geangelt werden.
 - Zelte aufstellen, Campieren, Grillen und Feuer sind verboten.
 - Angeln mit Booten ist nicht erlaubt.
 - Eisangeln ist nur an ausgewiesenen Stellen nach Freigabe der Eisfläche möglich.
 - Angelstellen sind ordentlich zu verlassen.
 - Das Verunreinigen des Badewassers durch unangemessenes Anfüttern ist zu unterlassen.
 - Angler nutzen die öffentlichen Parkplätze gegen Entgelt.
 - Angelberechtigungen und weitere Hinweise gibt es in der Rezeption.
5. **Tauchen**
 - Tauchen im See ist mit vorhandener Tauchausbildung gestattet.
 - Einstiegsstellen befinden sich am Hauptstrand an der Rutsche, am Bungalow ehemals WRD und am hinteren Grillplatz.
 - Parkplätze gegen Entgelt befinden sich auf dem großen Parkplatz
 - Taucher melden sich vor dem Tauchgang in der Rezeption an.
6. **Nutzen der Eisfläche**
 - Die Eisfläche darf erst nach Freigabe durch die Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau genutzt werden.
7. **Allgemeine Regeln**
 - Das Betreten der wasserwirtschaftlichen Anlage am Nordufer ist verboten.
 - Das Gebiet unterlag der bergbaulichen Vornutzung. Veränderungen der vorgefundenen Gegebenheiten und der Böschungen sind verboten, Betretungsverbote für gefährdete Bereiche sind einzuhalten.
 - Das Verändern der natürlichen Gegebenheiten und das Einbringen von Bauteilen und Befestigungen irgendwelcher Art in den See sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Eigentümers gestattet.
 - Das Verunreinigen des Gewässers ist streng verboten.
8. **Boote**
 - Boote dürfen auf dem See nicht benutzt werden.
 - Das Nutzen des Sees mit Modelbooten ist ebenfalls untersagt.
 - Ausnahmen: Schlauchboote bis 3 m Länge ohne Motor - auch ohne Elektromotor
 - Boote im Auftrag und mit schriftlicher Genehmigung des Eigentümers sind erlaubt
 - Stand up paddle können genutzt werden.
 - Vorsicht auf dem See ist mit Booten und Stand up paddle geboten. Badegäste dürfen nicht gefährdet werden. Auf ausgeworfene Angeln ist zu achten.

9. Hausrecht

Die Mitarbeiter des Erholungsparks üben das Hausrecht aus, den Anweisungen ist Folge zu leisten. Sie haben die Berechtigung, Personen das Betreten des Geländes des Erholungspark Pahna zu verweigern oder Personen aus diesem zu verweisen, wenn es für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit erforderlich erscheint. Es kann langfristig Hausverbot erteilt werden, wenn diese Ordnung, die Gebietsordnung oder Campingplatzordnung wiederholt oder schwer verletzt werden.

Pahna, 01. Januar 2024

Geschäftsleitung des Zweckverbandes Erholungspark Pahna